



Unser Verhaltenskodex

Code of Conduct der Mederer Gruppe

April 2024



Einleitende Worte der Geschäftsführung

Wir, die Mederer Gruppe, bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Wir erwarten und fordern von uns und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten und einhalten. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, unser unternehmerisches Handeln kontinuierlich und dauerhaft weiterzuentwickeln. Wir fordern auch Sie als unsere Lieferanten und Geschäftspartner auf, dazu beizutragen. Mit der Kenntnisnahme dieses Code of Conduct akzeptieren beide Vertragsparteien die Gültigkeit der nachstehenden Regelungen als Grundlage für alle aktuellen wie zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu erfüllen.

Der nachfolgende Code of Conduct der Mederer Gruppe umfasst alle Aktivitäten der Mederer GmbH als Muttergesellschaft der Trolli GmbH Deutschland sowie aller Tochtergesellschaften weltweit.

Robert Mähler
CEO / Sprecher

Sabine Arazi
COO

Fabrice Brettnacher
CFO / Compliance Officer

I. Die Mederer Gruppe als Arbeitgeber

Unser Verhaltenskodex





1. Achtung internationaler Standards

Die Mederer Gruppe als Arbeitgeber

Die Mederer Gruppe wahrt die Menschenrechte ihrer Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und sonstigen Stakeholder, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergeschrieben sind.

Sie bekennt sich zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den 10 Prinzipien des UN Global Compact.

Ihre Unternehmung(en) beachten bei ihren wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Organisation for Economic Co-operation and Development).

Soweit verpflichtet, tragen die Unternehmungen der Mederer Gruppe zudem den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) Rechnung.

Die Mederer Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen dieses Verhaltenskodex einhalten.



2. Arbeits- und Ethikstandards

Die Mederer Gruppe als Arbeitgeber

Im Hinblick auf die wöchentliche Arbeitszeit und die Vergütung für geleistete Arbeit gelten die einschlägigen nationalen Gesetze und Industriestandards. Dazu gehören z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden. Sollte der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreichen, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, verpflichten wir uns dazu, ein Entgelt zu zahlen, das geeignet ist, die Grundbedürfnisse zu decken.

Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der die Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Beschäftigten fortlaufend in Form einer Lohnabrechnung bekannt gegeben. Die gesetzlichen Sozialleistungen müssen gewährt werden.

Vergütungen sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig in einem gesetzlichen Zahlungsmittel zu zahlen. Abzüge sind nur unter den gesetzlich vorgeschriebenen oder durch Kollektivverträge festgelegten Bedingungen zulässig.

3. Chancengleichheit und Respekt

Die Mederer Gruppe als Arbeitgeber



In der Mederer Gruppe wird Wertschätzung, Offenheit und Respekt gelebt.

Diskriminierungen aufgrund von Nationalität, Staatsangehörigkeit, Schwangerschaft oder Elternschaft, Familienstand, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Veteranenstatus, Religion oder Weltanschauung, Alter, rassistischen Gründen, sozialer/ethnischer Herkunft oder politischer Einstellungen, soweit Letztere auf demokratischen Prinzipien und Toleranz beruhen, oder sonstigen gesetzlich geschützten Gründen sind auszuschließen.

4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Mederer Gruppe als Arbeitgeber



Die Mederer Gruppe schafft für ihre Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und durch die Arbeit verursachte Gesundheitsgefahren sind alle anwendbaren Regeln zum Arbeitsschutz einzuhalten und vorbeugende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zu ergreifen.

Der Konsum von Alkohol sowie Drogen jeglicher Art und Form ist an allen Standorten der Mederer Gruppe untersagt.



5. Vereinigungsfreiheit

Die Mederer Gruppe als Arbeitgeber

Das Recht aller Beschäftigten, in freier und demokratischer Art und Weise Gewerkschaften zu gründen und sich diesen anzuschließen sowie Kollektivverhandlungen zu führen, ist stets zu achten.

Gewerkschaften müssen sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen dürfen; dies gilt auch für das Streikrecht. In Ländern, in denen eine freie und demokratische Gewerkschaftstätigkeit nicht erlaubt ist, ist dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung dadurch Rechnung zu tragen, dass den Beschäftigten gestattet wird, eigene Vertreter frei zu wählen, die mit dem Unternehmen in einen Dialog über Arbeitsplatzfragen treten können.

Arbeitnehmervertretern darf der Zugang zu den Beschäftigten oder die Interaktion mit diesen grundsätzlich nicht verwehrt werden.



6. Junge Arbeitskräfte

Die Mederer Gruppe als Arbeitgeber

Für Beschäftigte unter 18 Jahren stets verboten sind die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 182).

Diese umfassen unter anderem alle Formen der Sklaverei und Sklaverei ähnlichen Praktiken, den Einsatz zu unerlaubten Tätigkeiten sowie jegliche Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern bzw. Jugendlichen schädlich ist.

Werden Mitarbeiter unter 18 Jahren beschäftigt, so dürfen ihre Arbeitszeiten die Teilnahme an Berufsausbildungsprogrammen, die von zuständigen Stellen anerkannt sind, nicht beeinträchtigen.

II. Die Mederer Gruppe als Unternehmen

Unser Verhaltenskodex



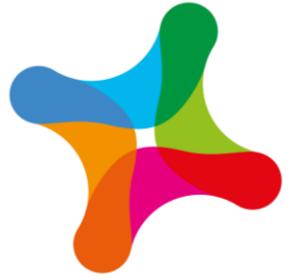


1. Qualitätssicherung

Die Mederer Gruppe als Unternehmen

Die Mederer Gruppe arbeitet in Entwicklung und Produktion nach höchsten Qualitätsprinzipien im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und technischen Regelwerken.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für das in den Verkehr bringen unserer Produkte werden stets beachtet und unsere Produkte auch intern von unseren Experten geprüft. Die Gesundheit und Zufriedenheit unserer Kunden stehen an höchster Stelle. Jegliches Risiko für die Gesundheit unserer Kunden ist unbedingt zu vermeiden.



2. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Die Mederer Gruppe als Unternehmen

Die Mederer Gruppe ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft bewusst und hat es sich zum Ziel gesetzt, die eigene Umweltleistung stets zu verbessern. Nachhaltigkeit ist Ziel und Grundlage unserer Geschäftsaktivität.

Sämtliche anwendbaren Umweltschutzgesetze und entsprechenden Verordnungen sind daher einzuhalten. Bei allen Prozessen sind Umweltauswirkungen auf ein Minimum zu beschränken und natürliche Ressourcen sparsam und schonend einzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Abfall, gefährlichen Chemikalien und Emissionen sowie für den Wasserschutz.



3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mederer Gruppe als Unternehmen

Geschäftliche Entscheidungen sind stets unabhängig und im Interesse der Mederer Gruppe zu treffen und Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

Es kann Situationen geben, in denen die berufliche Verantwortung mit den persönlichen Interessen in Konflikt geraten. Dazu kann es kommen, wenn persönliche oder finanzielle Beziehungen zu Lieferanten, Dienstleistern, Wettbewerbern oder Nachunternehmern bestehen. Sollte sich ein Interessenkonflikt abzeichnen, ist dieser gegenüber der Führungskraft und dem Compliance Beauftragten offenzulegen.



4. Spenden und Sponsoring

Die Mederer Gruppe als Unternehmen

Die Mederer Gruppe unterstützt ausgewählte Projekte und gemeinnützige Organisationen. Um Transparenz zu gewährleisten und Interessenkonflikte auszuschließen, werden Spenden und Sponsoring ebenso wie jede andere wohltätige Arbeit nur nach interner Prüfung und Freigabe getätigt. Es dürfen keine Spenden und Sponsorings veranlasst werden, die der Reputation der Mederer Gruppe schaden können.



5. Auswahl von Geschäftspartnern

Die Mederer Gruppe als Unternehmen

Die Mederer Gruppe arbeitet mit qualifizierten Lieferanten, Vertriebspartnern und Dienstleistern („Geschäftspartnern“) zusammen, die sie sorgfältig und nach sachlichen Kriterien auswählt.

Sie stellt an ihre Geschäftspartner dieselben Anforderungen wie an sich selbst. Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien und Werte bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Bei ihren Beschaffungsprozessen achtet die Mederer Unternehmensgruppe auf verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken in den Bereichen Umweltschutz, Ethik und Menschenrechte.

III. Die Mederer Gruppe als Marktteilnehmer

Unser Verhaltenskodex





1. Fairer Wettbewerb und faire Werbung

Die Mederer Gruppe als Marktteilnehmer

Die Mederer Gruppe setzt sich für einen fairen und unverfälschten Wettbewerb ein und hält sich an das geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht.

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten.

Absprachen jeglicher Art mit Wettbewerbern über Preise, Geschäftsbedingungen und Marktaufteilung sind unzulässig. Dazu gehören nicht nur schriftliche Vereinbarungen, sondern auch informelle Gespräche und Absprachen oder der Austausch von Informationen, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken. Auch dürfen Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten keine Wettbewerbsbeschränkungen beinhalten, insbesondere die Einflussnahme auf Weiterverkaufspreise ist unzulässig.



2. Korruptionsprävention

Die Mederer Gruppe als Marktteilnehmer

Die Mederer Gruppe toleriert keine Korruption oder Bestechung. Alle Beschäftigten haben sich so zu verhalten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zwischen ihnen und Vertretern von Geschäftspartnern und Kunden entstehen.

Es ist verboten, Vorteile als Gegenleistung für eine unzulässige Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen anzunehmen, zu fordern, anzubieten oder zu gewähren. Zuwendungen, wie etwa Geschenke und Einladungen, dürfen nur unter Einhaltung der internen Vorgaben in angemessenem Umfang angeboten oder angenommen werden.

Die Wertgrenze für eingehende Geschenke liegt bei 30 EUR. Höherwertige Geschenke sind mit Verweis auf die Compliance-Regeln abzulehnen.

Behörden und Amtsträgern dürfen hingegen grundsätzlich keine Zuwendungen jeglicher Art angeboten werden.

3. Internationaler Handel und Geldwäscheprävention

Die Mederer Gruppe als Marktteilnehmer



Die Mederer Gruppe vertreibt ihre Produkte auch ins Ausland und agiert weltweit.

Dabei hält sie sich an die geltenden Vorschriften der Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen, Informationen und Technologien.

Sie akzeptiert nur Geld aus legalen Quellen. Beschäftigte haben Hinweise auf die Verschleierung der Herkunft von Geld, wie z.B. ungewöhnliche Zahlungsmethoden, dem Compliance-Beauftragten zu melden.



4. Vertrauliche Informationen und Schutzrechte

Die Mederer Gruppe als Marktteilnehmer

Die geistigen Eigentumsrechte bezüglich der Herstellung und der Rezepte unserer Süßwaren sind Güter, die die Mederer Gruppe als Unternehmen ausmachen. Informationen darüber sind von allen Beschäftigten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Dies gilt sowohl während der Beschäftigung bei der Mederer Gruppe als auch über die Anstellung hinaus. Auf diese Weise schützen wir unseren Vorsprung vor den Wettbewerbern.

Die Beschäftigten der Mederer Gruppe haben mit Informationen von Kunden und Geschäftspartnern, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Mederer Gruppe Kenntnis erlangen, gleichermaßen vertraulich umzugehen. Zudem sind die geistigen Eigentumsrechte von anderen Marktteilnehmern zu respektieren.



5. Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Mederer Gruppe als Marktteilnehmer

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben einzuhalten. Die Mederer Gruppe bekennt sich zu den Grundprinzipien des Datenschutzes: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit sowie die Rechenschaftspflicht des für die Verarbeitung Verantwortlichen.

Durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen stellt sie außerdem die Sicherheit der gespeicherten Daten sicher.



6. Beschwerdemanagement

Die Mederer Gruppe als Marktteilnehmer

Allen interessierten Parteien steht ab dem 01.01.2024 der Zugang zu einem Beschwerdemanagement nach den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) offen.

Das Beschwerdemanagement ist wie folgt erreichbar:

- Internetadresse: <https://trolli.de/unsere-verantwortung/>
- Postalisch:

Trolli GmbH
Z. H. Beschwerdestelle
Oststraße 94
90763 Fürth
Deutschland

Die Wahrung der Anonymität der Beschwerdemelder ist stets gewährleistet.

Anmerkungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet die Mederer Gruppe in diesem Code of Conduct in der Regel nur eine Geschlechtsform. Gleichwohl spricht sie damit alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) gleichermaßen an.

Kenntnisnahme des Geschäftspartners

Ort, Datum

Unternehmen, Stempel

